

Belehrung für Schülerinnen und Schüler: Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium Chemnitz, Stand: 25.08.2020

1) Hygienemaßnahmen

- Mindestabstand (1,50 m) gilt nicht für die Unterrichtszeit
- Verzicht auf körperlichen Kontakt und Handschlag
- Pflicht: Mitführen von Mund- und Nasenschutz (Verantwortlichkeit liegt bei den Eltern!)
- Betreten des Schulgeländes ohne Mund- und Nasenschutz ist verboten!
- Maskenpflicht in den Pausen im Schulgebäude (Betreten, Raumwechsel etc.)
- Einhaltung des Abstandsgebotes auf dem Pausenhof (keine Maskenpflicht)
- Verbot des Besuchs anderer Klassen/ Kurse in den Pausen (Keine Durchmischung der Klassen)
- Wege ins Schulhaus:
 - Haus 1: Jungs Haupteingang (vorn); Mädchen Hintereingang
 - Haus 2: Mädchen Haupteingang vorn; Jungs Hintereingang über der Tiefgarage
- Betreten des Schulgebäudes max. in Dreiergruppen mit Abstand
- Zutrittsverbot des Schulgebäudes für nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Personen oder Personen mit Symptomen (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen), die darauf hinweisen („Zeigen Schüler an mehr als zwei Tagen hintereinander Symptome, die auf SARS-CoV-2 hinweisen, ist der Zutritt erst nach zwei Tagen nach letztmaligem Auftreten der Symptome zu gestatten.“)
- unverzügliche Meldepflicht von Schülern, die Symptome einer SARS-CoV-2 zeigen, bei der Schulleitung
- Zutrittsverbot für Personen, die innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person persönlichen Kontakt hatten
- Zutrittsverbot für Personen, die sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben und keine nach Einreise aus dem Risikogebiet ausgestellte ärztliche Bescheinigung, nach der keine SARS-CoV-2-Infektion besteht, vorlegen
- Pflicht: gründliches Händewaschen oder desinfizieren unverzüglich nach Betreten des Schulgebäudes
- Einhaltung von Husten- und Niesetikette
- Tragen von Mund- und Nasenschutz aus persönlichen Gründen im Unterricht oder auf dem Hof gestattet
- Beachtung der jeweils geltenden Vorschriften im öffentlichen Raum
- Räume täglich mehrfach gründlich lüften (mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, spätestens 30 Minuten nach deren Beginn)
- Stühle werden nicht hochgestellt, sondern ordentlich an den Tisch geschoben
- Beachtung und Befolgung von eventuellen Hinweisschildern zu aktuellen Hygienemaßnahmen

2) Unterrichtsorganisation

- während Regelbetrieb grundsätzlich Schulbesuchspflicht
- Befreiung vom Präsenzunterricht aufgrund eines erheblichen gesundheitlichen Risikos nur durch Nachweis eines ärztlichen Attests (Angebot für häusliche Lernzeit ist zu erteilen)